



GROSSEIBSTADT

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

Gemeinde Großeibstadt / Dorfplatz 1 / 97633 Großeibstadt / Telefon: 0 97 62-533



Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
97633 Saal a. d. Saale
Wiesenflecklein 4

Telefon: 0 97 62-9 10 00
Fax: 0 97 62-91 00 30
E-Mail: info@vg-saal.de
www.grosseibstadt.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

II/1-5540

19.11.2025

Bekanntmachung

über die Niederlegung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Großeibstadt

Der Gemeinderat Großeibstadt hat in seiner Sitzung am 14.11.2025 die Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Die Satzung wurde am 19.11.2025 ausgefertigt und tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BekV und § 33 der Geschäftsordnung der Gemeinde Großeibstadt durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale, Wiesenflecklein 4, 97633 Saal a. d. Saale (Zi.Nr. 13, EG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 19.11.2025 niedergelegt.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Im Auftrag der Gemeinde Großeibstadt


Mauer
Kämmerer

Aushang an die Gemeindetafel:

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit:

Datum

Unterschrift



Schätze heben
im fränkischen
Grabfeldgau

Fränkischer
Grabfeldgau

www.allianz-grabfeldgau.de